

Tarifkalkulation 2011 / 2012

Dokumentation

1	EINFÜHRUNG	4
2	DIE BERLINER STADTREINIGUNG	5
2.1	Aufgabenspektrum und Kennzahlen	5
2.2	Organisation.....	7
2.3	Entsorgungsanlagen	9
3	TARIFKALKULATION.....	11
3.1	Rechtliche Grundlagen	14
3.2	Wirtschaftsplanung.....	14
3.3	Deckungsbeitragsrechnung	18
3.4	Darstellung der tarifkalkulatorischen Sachverhalte	19
3.5	Darstellung der Ermittlung der Komforttarife	20
3.6	Darstellung der Restfinanzierung	21
3.7	Darstellung der Tarifiermittlung 2011 / 2012	21
4	GLOSSAR	24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm	8
Abbildung 2: Abfallbehandlungsanlagen	9
Abbildung 3: Stoffströme Verwertung 2009	10
Abbildung 4: Entsorgungssystem BSR	11
Abbildung 5: Ermittlungssystematik der Kosten der Straßenreinigung	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Vollzeitstellen	6
Tabelle 2: Entleerungen	6
Tabelle 3: Leistungen der Flächenreinigung	7
Tabelle 4: Komforttarife	21
Tabelle 5: Entwicklung der Entleerungen HM und BIOGUT gegenüber 2009 / 2010	22
Tabelle 6: Quartalstarife Hausmüll	22
Tabelle 7: Quartalstarife BIOGUT	22
Tabelle 8: Quartalstarife Reinigung	23

1 Einführung

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) folgt bei ihren öffentlichen Aufgaben einer klaren Strategie der Nachhaltigkeit. Dazu verbindet das Unternehmen erfolgreich Ökonomie und Ökologie. Das heißt hohe Leistungsstandards, niedrige Tarife und ökologische sowie soziale Verantwortung. Dahintersteht ein Geschäftsmodell, das nicht der Gewinnerzielung sondern dem Bürgerinteresse folgt.

Die Kalkulation zur Bemessung der tariflichen Entgelte stellt hierbei einen zentralen Aspekt dar. Im Sinne der Transparenz soll sie nachvollziehbar und verständlich sein. Daher richtet sich die Dokumentation der Tarifikalkulation an alle Interessierten gleichermaßen, seien es die Berlinerinnen und Berliner als Kunden, das Land Berlin als Eigentümer oder Verbände und Dritte als Interessenvertreter. Die Dokumentation erhebt daher den Anspruch, die Tarifikalkulation allen Interessenten verständlich zu erläutern und alle relevanten Sachverhalte in der nötigen Detailtiefe abzubilden.

Im Kapitel 2 werden das Aufgabenspektrum, die Organisationsstruktur und die Entsorgungsanlagen der BSR dargestellt. Anschließend werden in Kapitel 3 die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Prozess der Wirtschaftsplanung eingehend erläutert. Darüber hinaus werden die speziellen tarifkalkulatorischen Sachverhalte inklusive der Ermittlung der Komforttarife und der Restfinanzierung beschrieben sowie das Ergebnis der Tarifikalkulation 2011 / 2012 dargelegt.

2 Die Berliner Stadtreinigung

Die Berliner Stadtreinigung gehört zu den landeseigenen Unternehmen Berlins und ist seit 1994 in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts organisiert.

Im Kern des operativen Geschäftes erfüllt die BSR die öffentlichen Aufgaben der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung unter Wahrung der strategischen Ziele: als kommunales Unternehmen sichert die BSR im Rahmen der Daseinsvorsorge langfristig stetige und im nationalen Vergleich sehr günstige Tarife bei gleichzeitig hohen Standards in Qualität und Umweltschutz.

2.1 Aufgabenspektrum und Kennzahlen

Das Land Berlin hat mit dem Berliner Betriebegesetz (BerIBG) zwei hoheitliche Aufgabenschwerpunkte auf die BSR übertragen:

- Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen und
- Straßenreinigung sowie Verkehrssicherungspflicht – Winterdienst – im öffentlichen Straßenland

Im Kontext der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte aller Art übernommen werden.

Die BSR wird im Wesentlichen mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus gewerblich tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Logistik von Gewerbeabfällen, Papier und Glas, der Verwertung von Bio- und Elektroabfällen sowie der Bodenreinigung. Die BSR und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen üben ihre Geschäftstätigkeit ganz überwiegend in Berlin und dem unmittelbaren Umland aus.

Zur Aufgabenerfüllung plant die BSR für die Tarifikalkulationsperiode folgende Vollzeitstellen pro Jahr.

Ø Vollzeitstellen	Plan 2011	Plan 2012	Delta
Lohnempfänger (Arbeiter)	4.002	4.004	0,0%
Vergütungsempfänger (Angestellte)	1.063	1.040	-2,2%
Auszubildende	208	208	0,0%
Summe	5.272	5.251	-0,4%

Tabelle 1: Vollzeitstellen

Im hoheitlichen Kerngeschäft der Abfallwirtschaft sind für die Entsorgungsleistung von etwa 3,4 Mio. Einwohnern innerhalb der Tarifikalkulationsperiode rd. 23 Mio. Entleerungen pro Jahr geplant.

Entleerungen p. a.	Plan 2011	Plan 2012	Delta
Hausmüll MGB [Tsd.]	17.219	17.088	-0,8%
BIOGUT MGB [Tsd.]	3.159	3.331	5,4%
Öffentliche Einrichtungen [Tsd.]	640	592	-7,5%
Wertstoff MGB [Tsd.]	1.069	2.552	138,8%
Gesamt [Tsd.]	22.087	23.563	6,7%

Tabelle 2: Entleerungen

Die BSR nimmt von den Tarifkunden Wertstoffe und Abfälle aus privaten Haushalten auf 15 Recyclinghöfen und sechs Schadstoffannahmestellen entgegen.

Mit ihren Dienstleistungen ist die Straßenreinigung verantwortlich für eine besiedelte Fläche von etwa 890 km² (mehr als München, Frankfurt a. M. und Stuttgart zusammen). Dabei erbringt die BSR 1,4 Mio. Kilometer Reinigungsleistung auf Straßen und Gehwegen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Leistungen der Flächenreinigung.

Ø Leistung pro Woche	Plan 2011	Plan 2012	Delta
Gehwegreinigung Hand [km]	13.797	14.136	2,5%
Gehweg Kehrmachine [km]	10.247	10.247	0,0%
Großkehrmaschine [km]	8.863	8.863	0,0%
Spülfahrzeug [km]	2.594	2.594	0,0%
Gullyreinigung [Stk.]	7.825	5.886	-24,8%
Subcenter-Reinigung [km]	786	786	0,0%
Straßenverunreinigung [h]	591	592	0,3%

Tabelle 3: Leistungen der Straßenreinigung

2.2 Organisation

Die Leistungen im Kerngeschäft der BSR werden durch die Geschäftseinheiten Reinigung, Müllabfuhr und Abfallverwertung/ -beseitigung ausgeführt.

Die Geschäftseinheit Reinigung versteht sich als der Sauberkeitsdienstleister für Berlin. Zu den Aufgaben, die im gesetzlichen Auftrag des Landes Berlin durchgeführt werden, gehören neben der Straßenreinigung und dem Winterdienst u. a. auch die Gullyreinigung sowie die Entleerung der Papierkörbe.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft teilen sich in Logistik (Müllabfuhr) und Abfallverwertung/ -beseitigung auf. Zu den im KrW-AbfG Berlin übertragenen Aufgaben der Müllabfuhr gehören das Einsammeln, Transportieren und Umschlagen von Abfall gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Im hoheitlichen Auftrag stellt die BSR ein Entsorgungssystem zur Verfügung, das aus der grauen Tonne, der BIOGUT-Tonne, ab 2011 der Wertstofftonne „Orange Box“, der Sperrmüllabfuhr, der Annahme von Wertstoffen und Abfällen aus privaten Haushalten auf Recyclinghöfen und Schadstoffannahmestellen sowie diversen weiteren Dienstleistungen wie den Laubsäcken und der Medi-Tonne besteht.

Die Geschäftseinheit Abfallverwertung/-beseitigung sichert die ordnungsgemäße und schadlose Behandlung der Berliner Siedlungsabfälle gemäß Abfallwirtschaftsplan Berlin. Die Entsorgung der Abfälle wird unter anderem durch den Betrieb des Müllheizkraftwerkes (MHKW) Ruhleben, der Mechanisch-Physikalischen Stabilisierungsanlagen (MPS), einer

Sperrmüllaufbereitung sowie zukünftig auch durch den Betrieb einer Vergärungsanlage für BIOGUT sichergestellt. Dazu werden hier auch die Ströme der in Anlagen Dritter aufzubereitenden und stofflich zu verwertenden Abfälle gesteuert. Die Geschäftseinheit Abfallverwertung/-beseitigung nimmt darüber hinaus die Sicherung und/oder Sanierung von Altablagerungen sowie den Betrieb und Abschluss der Deponien in Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf vor.

Die Geschäftseinheit Fuhrparkmanagement organisiert für die operativen Geschäftseinheiten einen Fuhrpark von über 1.500 Fahrzeugen und weiteren Spezialgeräten. Die Geschäftseinheit Kundenbetreuung koordiniert und steuert die Kundenkontakte und betreibt dazu u. a. das Service Center und organisiert das Beschwerdemanagement. Alle weiteren Organisationseinheiten (siehe Organigramm) unterstützen die operativen Prozesse und tragen so zur Aufgabenerfüllung bei. Die Aufbauorganisation der BSR (1. und 2. Ebene) hat folgende Struktur:

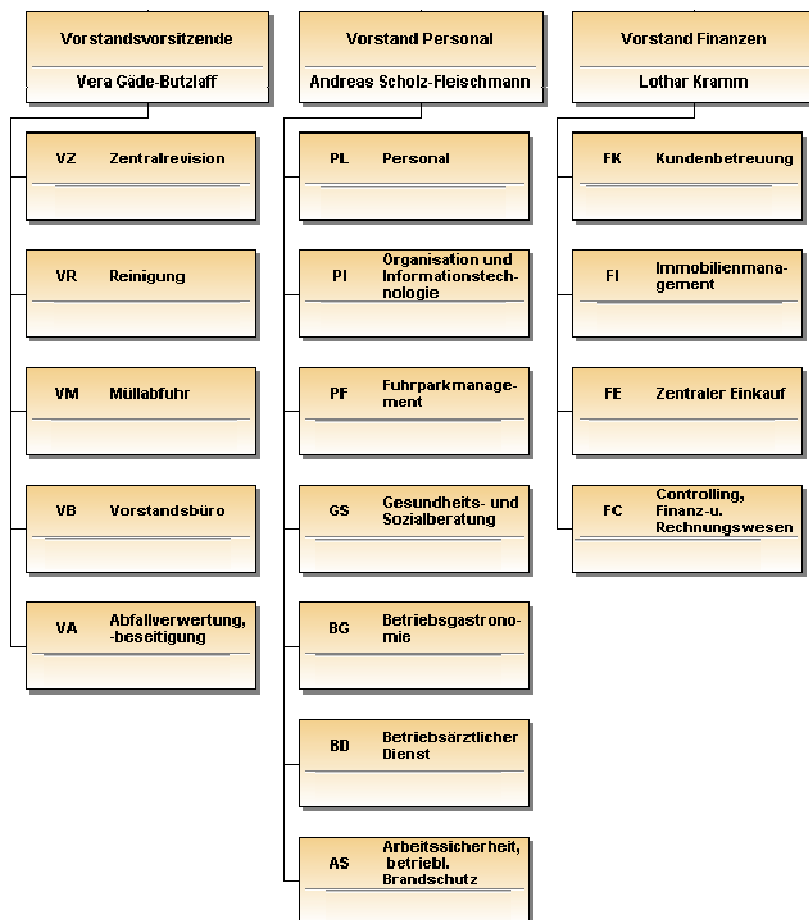


Abbildung 1: Organigramm

2.3 Entsorgungsanlagen

Als Basis der Entsorgungssicherheit betreibt die BSR das Müllheizkraftwerk Ruhleben.

Seit dem 01. Juni 2005 dürfen Siedlungsabfälle nicht mehr ohne Vorbehandlung deponiert werden. Deshalb wurden die drei BSR-Deponien Schöneicher Plan, Wernsdorf und Schwanebeck zum 31. Mai 2005 stillgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurden diejenigen Mengen, die nicht im Müllheizkraftwerk Ruhleben entsorgt werden, ausgeschrieben. Als Ergebnis der Ausschreibung werden nunmehr Abfallmengen durch eine gemischtwirtschaftliche PPP-Gesellschaft entsorgt. Die durch diese Gesellschaft zu entsorgende Abfallmenge wird in zwei 2006 errichtete Anlagen (MPS Pankow und MPS Reinickendorf) mechanisch-physikalisch stabilisiert. Der so entstehende Ersatzbrennstoff substituiert fossile Brennstoffe in Kraftwerken und in der Industrie.

Darüber hinaus werden Entsorgungsmengen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen mittels einer mechanischen Abfallbehandlung (MA) und einer mechanisch-biologischen Anlage (MBA) extern entsorgt.

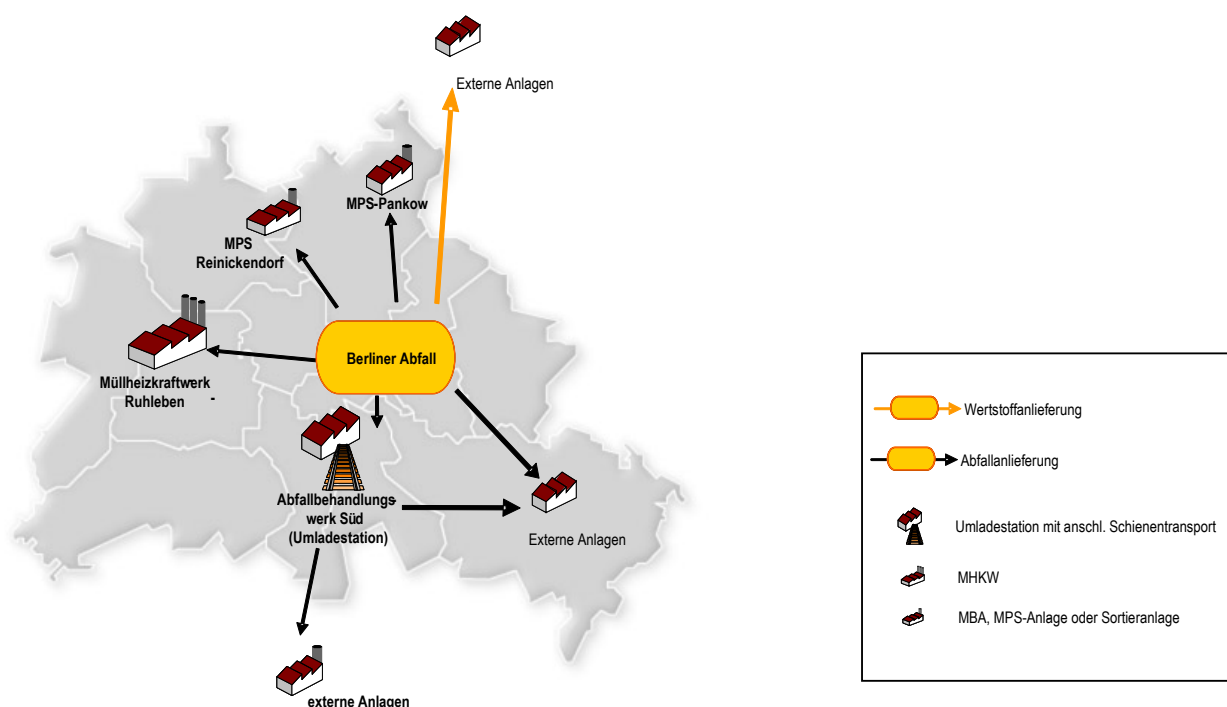


Abbildung 2: Abfallbehandlungsanlagen

Des Weiteren betreibt die BSR eine Sperrmüllaufbereitungsanlage und vermarktet die dort separierten Stoffe. Weitere getrennt gesammelte recyclebare Abfälle werden im Auftrag der BSR von Dritten weiter behandelt, also z.B. aufbereitet, konfektioniert und vermarktet

Abfallarten / -gruppe	Insgesamt	Verwertungsweg, in Mg	
		stoff. Verwertung	energ. Verwertung
Bioabfälle	13%	59.000	-
Grünabfälle	15%	65.000	2.000
Papier	26%	118.000	-
Glas	13%	59.000	-
Elektroschrott	4%	16.000	-
Schrott, inkl. MHKW-Schrott	5%	22.000	-
Sperrmüll	10%	3.000	43.000
Altholz	11%	-	50.000
sonstige getrennt gesammelte Fraktionen	3%	7.000	6.000
SUMME in Mg	450.000	349.000	101.000
		78%	22%

Abbildung 3: Stoffströme Verwertung 2009

3 Tarifikalkulation

Die Tarifikalkulation der BSR erstreckt sich über einen zweijährigen Kalkulationszeitraum und basiert auf der jeweiligen Wirtschaftsplanung der BSR.

Die Tarifstruktur orientiert sich an den zentralen Leistungen der BSR im gesetzlichen Auftrag des Landes Berlin.

Insbesondere in der Abfallwirtschaft ist die Tarifstruktur darauf ausgerichtet, Anreize zum Trennen der Abfälle zu geben und so eine höhere Quote der stofflichen Verwertung zu erreichen. In der Abfallwirtschaft stellt die BSR ein Entsorgungssystem für Abfälle aus privaten Haushalten zur Verfügung. Die Tarife sind innerhalb dieses Systems so gestaltet, dass sie umso niedriger sind, je ökologischer die jeweilige Dienstleistung ist.

Das Entsorgungssystem der BSR



Abbildung 4: Entsorgungssystem BSR

Dazu gehören Sammlung, Transport und Entsorgung der Inhalte von Müllsammelbehältern für verschiedene Abfallfraktionen sowie weitere Leistungen z.B. die Recyclinghöfe - ein wesentliches, bei den Kunden sehr geschätztes weitgehend entgeltfreies Angebot zur getrennten Erfassung aller Arten von Reststoffen -, die Sperrmüllabholung, die wesentlich zur Verbesserung des Stadtbildes beiträgt und die Schadstoffsammlung und -entsorgung, die aus Gründen des Umweltschutzes ebenfalls entgeltfrei angeboten wird, um im höchsten Maße alles dafür zu tun, die Umwelt vor schädlichen Stoffen zu schützen.

Daneben gibt es mit den Müllsäcken ein Zusatzsammelsystem, das den Kunden ermöglicht, temporären Mehranfall von Müll außerhalb der Regelleistung zu entsorgen.

Um die stoffliche Verwertung recyclebarer Abfälle zu erhöhen, führt die BSR in Berlin eine getrennte Wertstoffsammlung schrittweise flächendeckend ein. Mit der Wertstofftonne „Orange Box“ werden z.B. Metalle, Kunststoffe, Holz, Datenträger und Elektrokleingeräte – nicht hingegen Verpackungsmaterialien (DSD) – getrennt gesammelt. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Wertstoffglus, die unseren Kunden im öffentlichen Straßenland verteilt über das Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Mit der BIOGUT–Sammlung erfüllt die BSR den gesetzlichen Auftrag zur Getrenntsammlung von organischen Abfällen. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Laubsäcke zur saisonalen und damit bedarfsgerechten Entsorgung von Gartenabfällen.

Für die Straßenreinigung regelt das Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) neben der zu erbringenden Leistung auch die Art der Tarifierung. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Aufbau der Flächenreinigung und den Ablauf zur Ermittlung der tarifrelevanten Kosten für die Grundstückseigentümer:

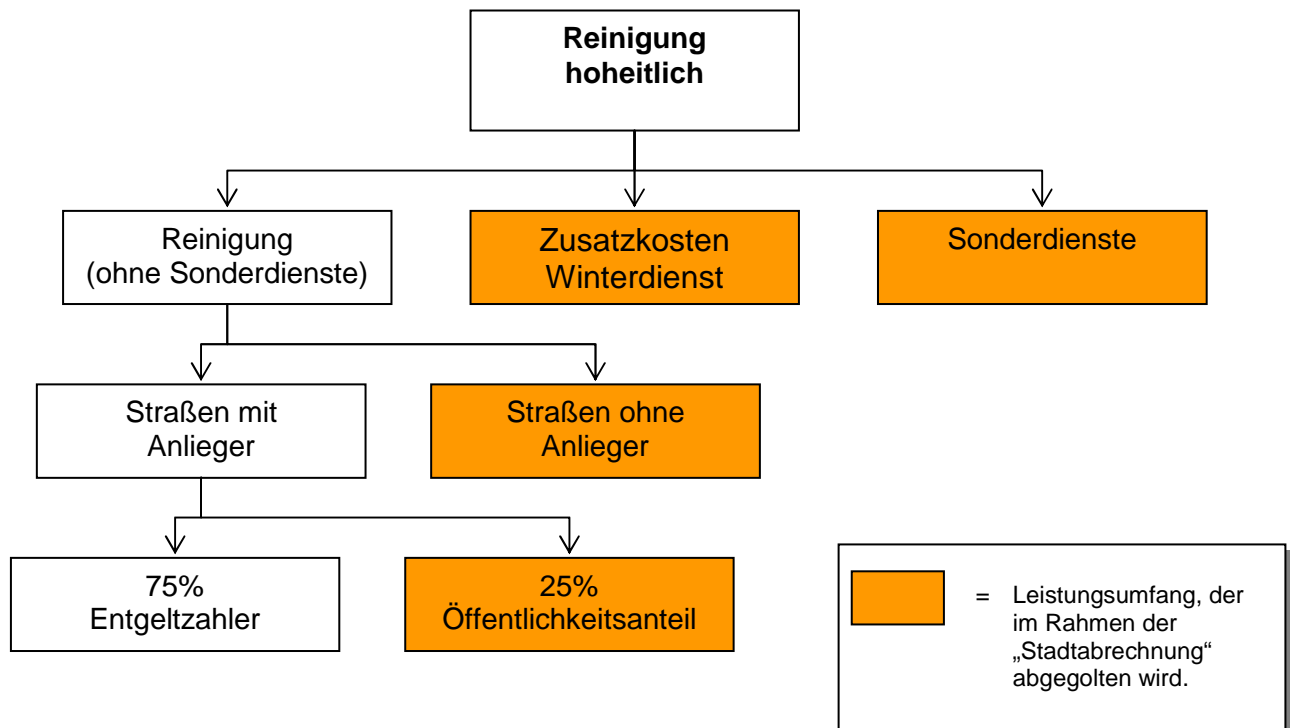


Abbildung 4: Ermittlungssystematik der Kosten der Straßenreinigung

Die Kosten der Reinigung von Straßen mit Anliegern werden zu 75 v. H. durch tarifliche Entgelte gedeckt. Die restlichen 25 v. H. trägt das Land Berlin. Nicht zu den Kosten der Straßenreinigung gehören nach Maßgabe des StrReinG die zusätzlichen Kosten des von der BSR durchzuführenden Winterdienstes, die Kosten für die Entsorgung illegaler Ablagerungen sowie der weiteren im StrReinG (§ 7 Abs. 6) genannten Leistungen, wie Reinigung von Straßen ohne Anlieger. Diese Kosten trägt allein das Land Berlin.

Das beschriebene Leistungsspektrum der BSR spiegelt sich in der Tarifstruktur der BSR wider. Diese Tarifstruktur weist seit dem 01.01.2005 mit Ablösung des bis dahin genutzten Excel-Modells und der Abbildung der Tarifikalkulation in SAP-CO einen noch höheren Grad an Transparenz auf. Die bisherige Tarifstruktur wurde auch für die Kalkulationsperiode 2011 / 2012 im Grunde beibehalten.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Maßgeblich für die Tarifikalkulation der BSR sind u. a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin
- Straßenreinigungsgesetz Berlin
- Berliner Betriebesgesetz

Mit der Modifizierung des Berliner Betriebesgesetzes vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2007, wurde der Rechtsrahmen für die Kalkulation der Tarife der BSR neu gefasst. Es erfolgte eine Konkretisierung, welche Kosten bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und auf die Tarifkunden umgelegt werden dürfen. Damit hat der Landesgesetzgeber ein bis dahin in Berlin fehlendes Kommunalabgabenrecht geschaffen.

Neben den speziellen kommunalrechtlichen Grundlagen gelten die allgemeinen, durch Literatur und Rechtsprechung entwickelten gebührenrechtlichen Grundsätze. Auch bei der privatrechtlichen Ausgestaltung der Leistungsverhältnisse sind die wesentlichen Schranken des Gebührenrechts, die sog. Grundprinzipien öffentlichen Finanzgebarens, zu beachten. Hierzu zählen der Gleichbehandlungsgrundsatz (für die gleiche Leistung das gleiche Entgelt), das Äquivalenzprinzip (Leistung und Entgelt stehen in einem nachvollziehbaren „vernünftigen“ Verhältnis) sowie das Kostendeckungsprinzip (die im Rahmen der hoheitlichen Leistungserstellung entstehenden Kosten sind durch Entgelte zu decken).

3.2 Wirtschaftsplanung

Die Wirtschaftsplanung erfolgt in Anlehnung an die Tarifikalkulationsperiode in einem Turnus von zwei Jahren. Mit Abschluss der Planung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan für die folgende Tarifperiode, d.h. für die kommenden zwei Jahre vorgelegt. Der Wirtschaftsplan beinhaltet eine Plan-Gewinn- und -Verlustrechnung, eine Planbilanz, einen Finanzplan, einen Investitionsplan, den Personalplan sowie einen Ausblick auf die Tarifentwicklung.

Die tarifkalkulatorische Betrachtung bei der Wirtschaftsplanung einschließlich der Forderung nach Gebührenstetigkeit hat bei der BSR Vorrang.

Trotz der zentralen Steuerungsfunktion der Geschäftseinheit Controlling, Finanz- und Rechnungswesen ist die Wirtschaftsplanung bei der BSR grundsätzlich dezentral ausgerichtet. Dies bedeutet, dass die dezentralen Planungseinheiten die für ihre Organisationseinheit notwendige Planung selbständig durchführen und somit sämtliche Kosten und Erträge sowie Kapazitäten und Ressourcen für die in ihrer Verantwortung liegenden Aufgaben planen. Dezentrale Planungseinheiten sind die Geschäftseinheiten und die direkt vom Vorstand geführten Abteilungen.

In den dezentralen Planungseinheiten werden im Wesentlichen folgende Teilpläne erstellt:

- Absatz-/Umsatzplanung
- Entsorgungsmengenplanung
- Personalplanung
- Fahrzeugplanung

Ausgangspunkt ist die Absatz-/Umsatzplanung der BSR. Sie stellt die erste Stufe im Planungsprozess dar. Die absatzorientierte Planung ist in ihrem Kern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturiert. Sie ist der Ausgangspunkt für alle weiteren Planungsschritte. Der geplante Absatz (z.B. Entleerungen in der Abfallwirtschaft oder Äquivalenzquadratmeter in der Reinigung) stellt die alleinige Bezugsgröße zur Ermittlung der notwendigen Ressourcen und deren optimalen Einsatz dar.

Aufbauend auf der Absatzplanung erfolgt die Planung der Entsorgungsmengen anhand von Mengenprognosen. So ermittelt sich z.B. die Entsorgungsmenge der Abfallwirtschaft aus den prognostizierten Entleerungen und dem spezifischen Inhaltsgewicht je Entleerung.

Hinsichtlich der Entsorgungskosten differenziert die BSR zwischen dem MHKW Ruhleben, den MPS Anlagen und den externen Anlagen. Im Rahmen der Kostenartenplanung sind z.B. für das MHKW Ruhleben Personal-, Energie- und Kapitalkosten in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu planen, während für die MPS Anlagen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Entsorgungskosten sowie Kapitalkosten zu berücksichtigen sind. Für die externen Anlagen hingegen sind lediglich die Aufwendungen für bezogene Leistungen zu planen.

Ausgehend von der Absatzplanung erfolgt auch die Planung des Personalbedarfs. Hier hat die planende Organisationseinheit die Frage zu beantworten, wie viel Personal zur Erfüllung der Aufgaben zukünftig benötigt wird. Der Personalbedarf ist abhängig vom geplanten Absatz und den Leistungsvorgaben. Je mehr Entleerungen die Absatzplanung vorsieht, desto mehr Personalbedarf ist zu planen.

Die Planung der Fahrzeuge stützt sich ebenso auf die Absatzplanung. Die Fahrzeugplanung gliedert sich in die Fahrzeugsbedarfs- und in die Fahrzeugkostenplanung.

Die Geschäftseinheit Fuhrparkmanagement als interner Dienstleister ist dafür verantwortlich, den operativen Einheiten der BSR die entsprechenden Fahrzeuge für ihre Leistungserstellung zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Absatzplanung melden die operativen Einheiten an den Fuhrpark ihren Bedarf an Fahrzeugen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Der Fuhrpark führt daraufhin die Fahrzeugkostenplanung durch. Dabei werden die spezifischen Kosten pro Fahrzeuggruppe ermittelt.

Die Kostenarten werden je Kostenstelle geplant. Kostenstellen sind hierbei „Orte der Kostenentstehung“. So werden beispielsweise die Abfallbehandlungsanlagen untergliedert nach Standorten über Kostenstellen abgebildet. Die Logistikkosten eines Abfallhofes werden auf Leistungspersonal- und Fahrzeugkostenstellen geplant.

Nach der Erfassung aller Planwerte – also am Ende der Kostenartenplanung - sind sämtliche Kosten auf Kostenstellen abgebildet.

Um die Frage zu beantworten, welches Ergebnis ein Produkt erzielt, müssen die Produkte mit Kosten belastet werden. Dies erfolgt im Rahmen der Kostenträgerrechnung. Die Kostenstellen werden entlastet und die Kostenträger, sprich die Produkte (z.B.: Müllgroßbehälter [MGB] 240 Liter), mit Kosten belastet.

Eine Kostenstelle kann einen Kostenträger in Form der internen Leistungsverrechnung oder interner Umlagen belasten. Bei der internen Leistungsverrechnung werden die Kosten der leistenden Kostenstelle an den Leistungsempfänger verrechnet. Beispielsweise ist das der Kraftfahrer, der auf der Personalkostenstelle angesiedelt und für das Produkt Papierkorbentleerung tätig ist. Hier entlastet sich die Personalkostenstelle und belastet den Kostenträger bzw. das Produkt der Papierkorbentleerung. Oder aber der Baggersaugwagen, der einer Fahrzeugkostenstelle zugeordnet ist und für das Produkt Gullyreinigung eingesetzt wird. Hier erfährt das Produkt Gullyreinigung eine Kostenbelastung von der Kostenstelle des Baggersaugwagens.

So entlasten die Leistungen von Personal und Fahrzeug, bewertet in Kosten (Menge * Preis) die jeweilige Herkunftskostenstelle und belasten den Empfänger dieser Leistungen, also das Produkt (z.B. Gullyreinigung). Die Erfassung der Menge, z.B. in Form geleisteter Stunden, erfolgt über die Rückmeldung. Dabei werden die geleisteten Stunden der Mitarbeiter und Fahrzeuge produktgenau erfasst und zurückgemeldet.

Bei einer Umlage werden mit definierten Schlüsseln (z.B. prozentualer Anteil) Kosten der Senderkostenstelle auf den Empfängerkostenträger bzw. das Produkt umgelegt. Umlagen kommen z.B. bei der Verteilung von Verwaltungskosten zum Tragen.

Am Ende des gesamten Planungsprozesses sind Kosten und Erlöse auf Kostenträgern, sprich ihren Produkten bzw. Leistungen ersichtlich. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass sowohl hoheitliche als auch gewerbliche Kostenträger mit dem gleichen internen Leistungsverrechnungssatz und den gleichen Umlagen belastet werden. Werden z.B. im Rahmen einer Abfalltour ein gewerblicher und ein hoheitlicher Müllgroßbehälter entleert, werden beide Kostenträger verursachungsgerecht mit gleichen internen Leistungsverrechnungssätzen und Umlagen belastet. Eine sog. „Quersubventionierung“

zwischen gewerblichen und hoheitlichen Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Leistungsverrechnungssätze oder Umlagen findet nicht statt.

3.3 Deckungsbeitragsrechnung

Bei der BSR kommt eine 9-stufige Deckungsbeitragsrechnung zur Anwendung. Während in der Deckungsbeitragsstufe 1 u. a. direkt verrechnete Personal-, Fahrzeug- und Beseitigungskosten abgebildet werden, werden in der Deckungsbeitragsstufe 2 im Wesentlichen die sog. Restkosten (Mengen- oder Preisabweichungen) der Leistungspersonal-, Fahrzeug- und Beseitigungskostenstellen verrechnet.

Die sog. Overheadkosten werden in den Deckungsbeitragsstufen 3 bis 6 abgebildet. In der Deckungsbeitragsstufe 3 werden die Kostenträger mit Gemeinkosten der Betriebshöfe und in der Deckungsbeitragsstufe 4 mit Gemeinkosten der jeweiligen Geschäftseinheit belastet.

In der Deckungsbeitragsstufe 5 werden i. W. die Kosten der Leitung der Abfallwirtschaft bzw. Reinigung sowie die Kosten der Geschäftseinheit Kundenbetreuung umgelegt. Die restlichen Verwaltungskosten werden in der Deckungsbeitragsstufe 6 abgebildet.

Die tarifkalkulatorisch gesondert zu behandelnden Sachverhalte (z.B. Ausgleich von Nachkalkulationsergebnissen) finden in der Deckungsbeitragsstufe 7 Berücksichtigung (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.4). In der Deckungsbeitragsstufe 8 werden die Komforttarife abgebildet (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.5). Die Restfinanzierung – also die Finanzierung von Bestandteilen des Entsorgungssystems, die z. B. aus ökologischen Lenkungsgründen im Tarif nicht zu Vollkosten abgebildet werden sollen - wird in der Deckungsbeitragsstufe 9 verrechnet (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.6).

3.4 Darstellung der tarifkalkulatorischen Sachverhalte

Im Rahmen der Tarifkalkulation sind u. a. die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte gesondert zu berücksichtigen.

Deponierückstellungen

Die mit Gutachten zur Ermittlung der Rückstellungen für Sanierung, Sicherung und Nachsorge der von den BSR betriebenen Deponien zum 31.12.2003 festgestellten, den Bedarf übersteigenden Rückstellungen sind in den vorangegangenen Kalkulationsperioden vollständig gut gebracht worden. Die vorhandenen Rückstellungen für die drei BSR-Deponien werden zugunsten der Entgeltzahler verzinst.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ist die Berliner Stadtreinigung seit September 2004 verpflichtet, auch die Nachsorgeaufwendungen für Altablagerungen von Siedlungsabfällen zu übernehmen. Gleichzeitig ist geregelt, dass die damit verbundenen Aufwendungen in den Entgelten zu verrechnen sind.

Nachkalkulationsergebnis

Zum Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen erstellt die Berliner Stadtreinigung getrennte Nachkalkulationen für die Sparten Abfallwirtschaft und Straßenreinigung.

Die Nachkalkulationsergebnisse für die Kalkulationsperiode 2005 / 2006 sind mit Ablauf der Kalkulationsperiode 2011 / 2012 vollständig ausgeglichen. Neben der Berücksichtigung der Nachkalkulationsergebnisse 2005 / 2006 wird ein Teil der Nachkalkulationsergebnisse der Periode 2007 / 2008 Kosten mindernd angesetzt. Bisher nicht ausgeglichene Abweichungen werden nach Maßgabe des Berliner Betriebegesetzes ausgeglichen.

Für die Kalkulationsperiode 2009 / 2010 wurde eine Nachkalkulation auf Basis der Ist-Daten 2009 sowie der voraussichtlichen Ist-Daten 2010 (V-Ist) erstellt. Da die Nachkalkulation auf Basis der V-Ist Daten eine Kostenüberdeckung in der Reinigung prognostizierte, hat die BSR einen Teil dieser Kostenüberdeckung im Rahmen der Vorkalkulation 2011 / 2012 berücksichtigt und bringt diese damit den Tarifkunden zeitnah gut.

Abweichungen zwischen der V-Ist und der Ist Nachkalkulation 2009 / 2010 werden innerhalb der Kalkulationsperiode 2011 / 2012 ermittelt. Die bis dahin noch nicht ausgeglichenen Beträge werden nach Maßgabe des BerlBG ausgeglichen.

Personalrückstellungen

Zur Umsetzung der geplanten Personalreduktionen hat die BSR seit 1998 Personalrückstellungen gebildet. Vor 2003 wurden diese Rückstellungen zum Zeitpunkt ihrer handelsrechtlichen Bildung angesetzt (sog. „Alter Personenkreis“). In der Tarifikalkulation 2011 / 2012 werden wie bisher lediglich Änderungen für diesen Personenkreis tarifwirksam. Darüber hinaus werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel für den alten Personenkreis mit dem prognostizierten BGB-Zinssatz entsprechend § 16 des BerlBG verzinst.

Seit der Kalkulationsperiode 2003 / 2004 hat die BSR die Berechnungsmethodik angepasst und setzt für Rückstellungen, die erstmalig in 2003 für neue Personalmaßnahmen gebildet wurden, lediglich die Inanspruchnahme in den Tarifen an (sog. „Neuer Personenkreis“).

3.5 Darstellung der Ermittlung der Komforttarife

Auch die Komforttarife sind ein Faktor für die Akzeptanz der Abfalltrennung im Entsorgungssystem der BSR. So können sie bei Aufstellung von mehr Behältern für BIOGUT und / oder für Wertstoffe trotz gleichen Gesamtvolumens zu höheren Kosten führen und damit zur Ablehnung der Getrenntsammlung. Für die Kalkulationsperiode 2011 / 2012 hat die BSR die Komforttarife daher um rd. 50% reduziert. Die BSR erbringt im Rahmen ihres Aufgabenspektrums mehrere Teilleistungen (hier: Regel- und Komfortleistungen). Das Kostendeckungsprinzip gilt für die Gesamtkosten - eine rechtliche Verpflichtung zur Kostendeckenden Kalkulation einzelner Teilleistungen besteht nicht. So wird in jetzt auch die Lenkungswirkung der Komforttarife genutzt, die nunmehr pauschal erhoben werden.

Im Ergebnis ergeben sich folgende Komforttarife:

Quartalstarif bei wöchentlicher Entleerung	TK 2009/10	TK 2011/12	Delta
Komforttarif 1 MGB 60l - 240l [EUR]	11,50	5,70	-50,4%
Komforttarif 1 MGB 660l - 1.100l [EUR]	19,40	9,70	-50,0%
Komforttarif 2 MGB 60l - 240l [EUR]	32,80	16,40	-50,0%
Komforttarif 2 MGB 660l - 1.100l [EUR]	63,60	31,80	-50,0%
Komforttarif 3 MGB 60l - 240l [EUR]	62,90	31,40	-50,1%
Komforttarif 3 MGB 660l - 1.100l [EUR]	147,70	73,80	-50,0%

Tabelle 4: Komforttarife

Die Komforttarife für Entfernungen von mehr als 100 m oder das Überwinden von mehr als 20 Stufen oder ähnlichen Hindernissen werden nach billigem Ermessen festgesetzt.

3.6 Darstellung der Restfinanzierung

Im Rahmen der Restfinanzierung werden die tarifierten Kostenträger der Abfallwirtschaft mit den anteiligen Kosten der sog. restfinanzierten Leistungen belastet. Zu den restfinanzierten Leistungen zählen die aus ökologischen Gründen entgeltbefreiten bzw. entgeltreduzierten Leistungen der BSR. Dies sind z.B. die Recyclinghöfe, die Sperrmüllabholung, die Müllsäcke sowie die BIOGUT-Sammlung und die Wertstofftonne. Da auch die hierfür entstehenden Kosten zu decken sind, werden diese im Tarifbereich der Abfallwirtschaft angesetzt.

3.7 Darstellung der Tarifiermittlung 2011 / 2012

Die Tarife der Abfallwirtschaft werden aus den Kosten (abzüglich der Nebenerlöse) sowie den zugrunde liegenden Entleerungen ermittelt. Während die Anzahl der Entleerungen BIOGUT ansteigt, ist die Anzahl der Entleerungen MGB Hausmüll weiterhin rückläufig. Die

rückläufigen Entleerungen wirken tendenziell Tarif erhöhend, da auf Grund der Fixkosten dem Umsatzrückgang keine Kostenreduzierung in gleicher Höhe folgt.

Insgesamt entwickeln sich die Entleerungen Hausmüll- und BIOGUT gegenüber der vorhergehenden Kalkulationsperiode wie folgt.

Entleerungen p. a.	TK 2009/10	TK 2011/12	Delta
Hausmüll MGB 60l bis 240l [Tsd.]	10.990	10.798	-1,8%
Hausmüll MGB 660l bis 1.100l [Tsd.]	6.430	6.282	-2,3%
BIOGUT MGB 60l bis 240l [Tsd.]	3.177	3.239	2,0%
BIOGUT MGB 660l bis 1.100l [Tsd.]	6	6	0,3%
Gesamt [Tsd.]	20.604	20.325	-1,3%

Tabelle 5: Entwicklung der Entleerungen HM und BIOGUT gegenüber 2009 / 2010

Der Quartalarstarif ergibt sich aus dem Tarif je Entleerung multipliziert mit der Zahl 13,025 (Anzahl der Wochen je Quartal). Für die einzelnen Behälter ergeben sich in der Kalkulationsperiode 2011 / 2012 bei wöchentlich einmaliger Entleerung folgende Standardtarife:

Quartalstarif bei wöchentlicher Entleerung	TK 2009/10	TK 2011/12	Delta
Hausmüll MGB 60l [EUR]	63,50	64,08	0,9%
Hausmüll MGB 120l [EUR]	75,30	76,94	2,2%
Hausmüll MGB 240l [EUR]	98,60	98,59	0,0%
Hausmüll MGB 660l [EUR]	220,80	224,07	1,5%
Hausmüll MGB 1.100l [EUR]	303,80	309,34	1,8%

Tabelle 6: Quartalstarife Hausmüll

Quartalstarif bei wöchentlicher Entleerung	TK 2009/10	TK 2011/12	Delta
BIOGUT MGB 60l [EUR]	30,50	30,50	0,0%
BIOGUT MGB 120l [EUR]	31,40	31,40	0,0%
BIOGUT MGB 240l [EUR]	35,40	35,40	0,0%
BIOGUT MGB 660l [EUR]	77,90	77,90	0,0%
BIOGUT MGB 1.100l [EUR]	93,40	93,40	0,0%

Tabelle 7: Quartalstarife BIOGUT

Die Tarife der Straßenreinigung sind nach Maßgabe des Straßenreinigungsgesetzes so zu bemessen, dass die Kosten der von den BSR durchzuführenden ordnungsmäßigen Reinigung (mit Ausnahme der Kosten nach Absatz 6) zu 75 v. H. durch Entgelte zu decken sind; die restlichen 25 v. H. der Kosten trägt das Land Berlin. Die Reinigungstarife werden aus den Kosten (abzüglich der Nebenerlöse) sowie den zugrunde liegenden Äquivalenzquadratmetern ermittelt.

Je Quartal ergeben sich folgende Reinigungstarife pro Quadratmeter:

Quartalstarif pro m ² (Grundstück)	TK 2009/10	TK 2011/12	Delta
Reinigungsklasse 1 [EUR]	0,2240	0,2282	1,9%
Reinigungsklasse 2 [EUR]	0,1600	0,1630	1,9%
Reinigungsklasse 3 [EUR]	0,0960	0,0978	1,9%
Reinigungsklasse 4 [EUR]	0,0320	0,0326	1,9%
Reinigungsverzeichnis B [EUR]	0,0320	0,0326	1,9%

Tabelle 8: Quartalstarife Reinigung

Der Tarifikalkulationsprozess wird durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen begleitet und die Tarifikalkulation begutachtet und geprüft. Im Ergebnis hat das Wirtschaftsprüfungsunternehmen festgestellt, dass die festzusetzenden Tarife die Anforderungen des § 16 Abs. 1 BerIBG sowie die Anforderungen der nach § 16 Abs. 8 BerIBG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Die Tarifikalkulation durchläuft zunächst die Gremien der BSR, um anschließend durch die Tarifgenehmigung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz geprüft und im positiven Falle genehmigt zu werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt werden die Tarife gültig.

Die Tarife der Kalkulationsperiode 2011 / 2012 wurden ohne Auflagen genehmigt.

4 Glossar

Dieser Abschnitt erklärt die Begriffe und Definitionen, die in diesem Dokument verwendet werden. Die Darstellung ist in alphabetischer Reihenfolge.

Begriff	Definition
AbfAbIV	Abfall-Ablagerungs-Verordnung
AWP	Abfallwirtschaftsplan
Abw.	Abweichung
BA	Berufsakademie
BerIBG	Berliner Betriebegesetz
BSR	Berliner Stadtreinigung
d.h.	das heißt
EfbV	Entsorgungsfachbetriebeverordnung
EUR	Euro
IT	Informationstechnologie
KT	Komforttarif
m	Meter
MA	Mechanische Aufbereitungsanlage
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
Mg	Megagramm = Tonne
MGB	Müllgroßbehälter
MPS	Mechanisch-Physikalische Stabilisierungsanlage
MHKW	Müllheizkraftwerk
p. a.	pro anno
PPP	Public-Private-Partnership (Öffentlich private Partnerschaft)
SAP-CO	Modul Controlling/Kostenrechnung von SAP
sog.	so genannt
Std.	Stunde
StrReinG	Straßenreinigungsgesetz
TK	Tarifikalkulation
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
V-Ist	voraussichtliches Ist
z.B.	zum Beispiel